kanton glarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016

§ 260
Interpellation SP-Fraktion "Finanzielle Folgen USR III"“

(Bericht Regierungsrat, 23.8.2016)

Landammann *Rolf Widmer* macht zusätzliche Ausführungen zur Interpellation. – Die Interpellanten erkundigten sich im Vorfeld der Behandlung der Interpellation, weshalb die regierungsrätliche Antwort keine Aussagen zur Dividendenbesteuerung macht. Dieses Thema wurde nicht bewusst ausgeblendet. Es wurde jedoch nur am Rande erwähnt, dass der Kanton bei der allfälligen Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) verpflichtet wäre, die Dividendensteuer auf 60 Prozent anzuheben. Der Kanton kann aber frei entscheiden, ob er eine solche zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen will. Wenn er darauf verzichtet, muss auch die Dividendenbesteuerung thematisiert werden. Es ist jetzt aber noch zu früh, um Aussagen zur Stossrichtung machen zu können. Es gibt noch keinen konkreten Lösungsvorschlag.

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Fragen und die zusätzlichen Ausführungen des Landammanns. – Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat der Kanton Glarus beschlossen, mit der Erarbeitung der Umsetzung der Steuerreform zuzuwarten, bis die Referendumsabstimmung über die USR III vorbei ist. Die SP-Fraktion traut der Sache nicht in allen Punkten. Insbesondere die genannten Zahlen sind ungenau. Alle Schätzungen sind ein Risiko. Die Erfahrung aus der Unternehmenssteuerreform II lassen grüssen. Die damaligen Schätzungen des Bundesrates lagen beinahe um den Faktor 100 daneben. Teilweise wurde bewusst tief geschätzt, damit die Vorlage bessere Chancen hat. Deshalb gibt es nun auch bei dieser Vorlage Misstrauen. – Ein Punkt wurde in der Interpellationsantwort wie auch im Finanzplan ausgeblendet: Die Folgen für die Gemeinden sind ähnlich wie jene für den Kanton. Im Finanzplan ist noch kein Ausgleich für die Gemeinden vorgesehen, obwohl sie von der geplanten Senkung der Unternehmenssteuern auch betroffen sind. Die Kompensation, welche der Bund an den Kanton zahlt, ist im Finanzplan hingegen ausgewiesen. Ob auch der Kanton an die Gemeinden eine Kompensation zahlen muss, weiss man noch nicht. Vielleicht braucht es dazu dann auch Steuererhöhungen. Aber das wagt man nicht zu sagen. – Unberücksichtigt ist wie angetönt auch die Dividendenbesteuerung, die im Kanton Glarus rekordverdächtig tief ist. Würde die zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt, müsste die Dividendensteuer von derzeit 35 auf 60 Prozent erhöht werden. Das wird noch zu reden geben. – Im Februar 2017 stimmt das Volk über die einseitige Bevorteilung der Unternehmen und vor allem von deren Besitzern ab. Darüber wird man noch viel diskutieren. Vielleicht kann sich der Regierungsrat dann eine Anpassung des Steuergesetzes sparen. Zu hoffen ist es auf jeden Fall.